

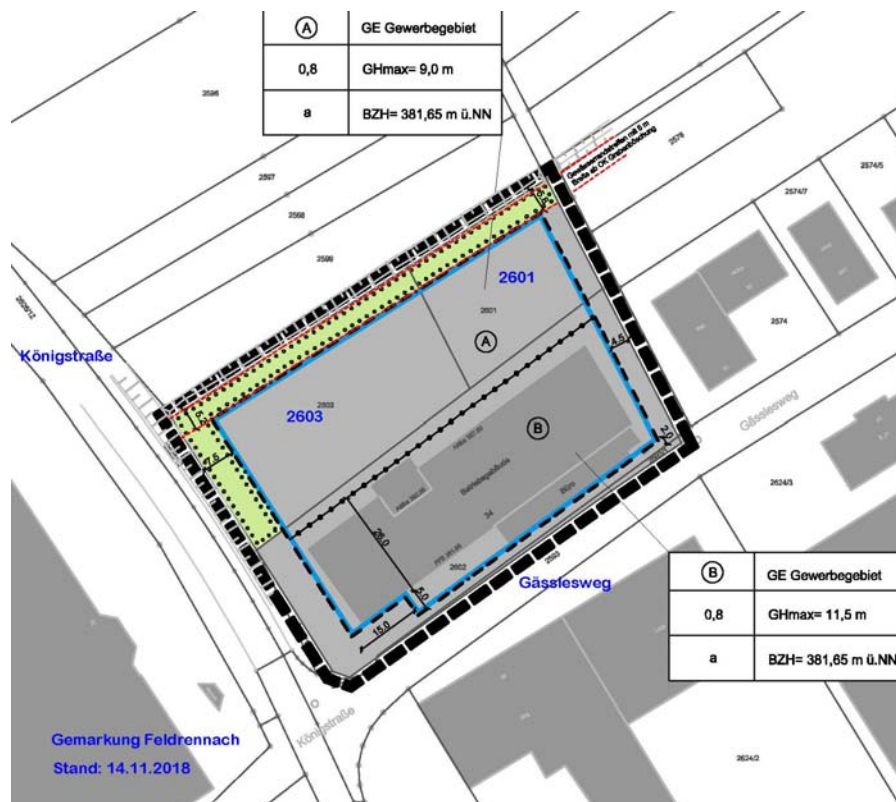
Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplans „Gässlesweg“ sowie der örtlichen Bauvorschriften (Gemarkung Feldrennach) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 05.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gässlesweg“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zu ändern.

In der Sitzung vom 05.12.2018 hat der Gemeinderat die Entwürfe hierzu gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des zeichnerischen Teils erfolgt im Bereich des betroffenen Grundstücks durch ein Deckblatt und ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 14.11.2018. Der schriftliche Teil hat die Fassung vom 14.11.2018/19.12.2018.

Ziel und Zweck der Planaufstellung:

Innerhalb des erweiterten Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ist der Neubau eines Produktions- und Lagergebäudes, als Erweiterung zum bestehenden Betriebsgebäude, vorgesehen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient als Anstoß, die Bürgerinnen und Bürger über Planung zu informieren und auf die Möglichkeit der Einsicht in die Entwurfsplanung mit der

Begründung, den Umweltbericht der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinzuweisen.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung, der örtlichen Bauvorschriften, der Umweltbericht / Grünordnungsplan vom 07.12.2018 mit Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 25.08.2017, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 07.08.2018, sowie bereits vorliegende umweltrelevanten Stellungnahmen werden zusammen mit der Begründung vom **28.01.2019 bis 01.03.2019** bei der Gemeinde Straubenhardt –Fachbereich Bauen & Wohnen- (Rathaus Feldrennach, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt, Zimmer 1) während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Artenschutz, Ergebnis der Untersuchung planungsrelevante Artengruppen (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung), insbesondere bzgl. Fledermäusen, vorkommende Vögel, Reptilien, Insekten, Amphibien – Umweltbericht vom 07.12.2018, artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 25.08.2017 und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 07.08.2018, Büro Bioplan.
- Schutzgut Boden, Fläche (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Wasser, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Luft/Klima, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung), insbesondere Lärmimmission,
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),

Hierzu liegen insbesondere auch aus:

- umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.straubenhardt.de eingestellt.

Straubenhardt, 18.01.2019

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister